

II-1025 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. 50.004/26-4/0/1/72

1010 Wien, den 14. Juni 1972 2
Stuberling 1
Telephon 57 56 55

424 /A.B.
zu 435 /J.
Präs. am 26. Juni 1972

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Abgeordneten Peter und
Genossen an die Frau Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend
Attersee-Klauswehr (Zl. 435/J-NR/1972)

In der gegenständlichen Anfrage werden an die Frau
Bundesminister folgende Fragen gerichtet:

"1. Welchen Standpunkt vertreten Sie zu dem Bauvor-
haben Attersee-Klauswehr bzw. zu den gegenständlichen
Forderungen der "Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz"?

2. Werden Sie sich beim Bundesministerium für Land-
und Forstwirtschaft dafür einsetzen, daß den Erfordernissen
des Umweltschutzes im Zusammenhang mit diesem Projekt im
vollem Umfang Rechnung getragen wird?"

In Beantwortung der vorliegenden Anfragen teile ich mit:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
hat in seinem im Gegenstand ergangenen wasserrechtlichen
Bewilligungsbescheid alle für den Umweltschutz relevanten
Forderungen und Prioritäten berücksichtigt und dem in diesem
Zusammenhang vorgebrachten Verlangen der "Arbeitsgemeinschaft
Umweltschutz" Rechnung getragen.

Insbesondere wurde in diesem Bescheid der bisherige
Niedrigtwasserspiegel bis zum Vorliegen entsprechender Un-
tersuchungsergebnisse als Grenze für die höchstzulässige
Spiegelabsenkung fixiert. Der regulierte Niederwasserspiegel

wird um 10 bis 12 cm über dem bisherigen Mittel liegen. Obwohl noch keinerlei konkrete Pläne für die Trinkwasserentnahme aus dem See vorliegen, wurde mit dem Bescheid der Trinkwasserversorgung aus dem See gegenüber der Niederwasserverbesserung der Ager der grundsätzliche Vorrang eingeräumt. Bedenken wegen der Störung des biologischen Gleichgewichtes des Sees sind sachlich nicht begründet, da die durch das Vorhaben eintretende Verminderung der Schwankungen des Seespiegels nicht geeignet ist, sich nachteilig auf das biologische Gleichgewicht des Sees auszuwirken.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, daß bei bescheidmäßiger Durchführung des Vorhabens nach dem derzeitigen Stand des Wissens mit einer Verbesserung der Situation für alle Interessenten gerechnet werden kann.

Zu 2.:

In Ansehung der unter 1. angeführten Sachlage besteht für das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz keinerlei Veranlassung, beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Wahrung der ihm obliegenden Belange zu intervenieren. Sollten in Zukunft wider Erwarten für den Umweltschutz nachteilige Gesichtspunkte auftreten, so wird mein Bundesministerium selbstverständlich die notwendigen Schritte unternehmen.

Der Bundesminister:

Kerdel